

**1. Änderung Satzung zur Regelung der Benutzung
der Hopfenlandhalle und der Schulsportbühne
des Marktes Au i. d. Hallertau
(Benutzungsordnung) vom 27.07.2023**

vom 16.10.2025

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Au i. d. Hallertau – nachfolgend kurz „Markt“ genannt – folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Benutzung der Hopfenlandhalle und der Schulsportbühne des Marktes Au i. d. Hallertau (Benutzungsordnung) vom 27.07.2023:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Benutzerkreis**

- (1) Die Hallen können von folgenden Gruppen benutzt werden, soweit sie seitens des Marktes nicht für andere Zwecke benötigt werden:
- Grund- und Realschule des Marktes Au i. d. Hallertau für den regulären Sportunterricht sowie sonstige Veranstaltungen des Schulbetriebs
 - Auer Vereinen und Institutionen zur sportlichen Betätigung und für Veranstaltungszwecke
 - Sonstigen Dritten zur sportlichen Betätigung und Veranstaltungszweck
- (2) Die Räume der Hopfenlandhalle und der Schulsportbühne werden für Veranstaltungen unter der Verantwortlichkeit von politischen Parteien, politischen Vereinen und Wählergruppierungen jeglicher Art, wie z.B. Wahlwerbeveranstaltungen, Parteitage, politische Unterhaltung bzw. Konzerte usw. nicht zur Verfügung gestellt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung und somit die 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Benutzung der Hopfenlandhalle und der Schulsportbühne des Marktes Au i. d. Hallertau (Benutzungsordnung) vom 27.07.2023, tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, den 16.10.2025

Markt Au i. d. Hallertau


Linseisen
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Änderungssatzung wurde in der Zeit vom 17.10.2025 bis 17.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aushang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses Au i. d. Hallertau im Zeitraum vom 17.10.2025 bis 17.11.2025.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung auf der Internetseite des Marktes Au i. d. Hallertau veröffentlicht.

Au i. d. Hallertau,
Markt Au i. d. Hallertau

**Oberhofer
Geschäftsleitung**